

Landauer Weg der Bürgerbeteiligung



Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Landau in der Pfalz

Fassung vom 21.5.2015

Inhalt

1. Ziel der Leitlinie	2
2. Leitlinie für Landau: Sieben Schritte	3
1. Frühzeitige Information	
2. Anregung von Bürgerbeteiligung	
3. Entscheidung über Bürgerbeteiligung („Ob“)	
4. Erarbeitung des Beteiligungskonzepts („Wie“)	
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens	
6. Auswertung und Entscheidungsfindung	
7. Rückmeldung	
3. Der Landauer Weg der Bürgerbeteiligung: Spielregeln	6
1. Spielregeln für guten Umgang miteinander	
2. Spielregeln für gute Bürgerbeteiligung	
4. Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach Gemeindeordnung	7
5. Die Vorhabenliste	9
6. Der Bürgervorschlag	10
7. Die Koordinationsstelle	10
8. Der Beteiligungsrat	11
9. Auswertung und Überprüfung	11
10. Aufgaben zur Weiterentwicklung	11
11. Arbeitskreis und Arbeitsprozess	12
Anhang: Beispiele für Beteiligungsmethoden	13

1. Ziel der Leitlinie

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Baustein in einer lebendigen Demokratie, in der Bürger, Verwaltung und Politik an der Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten. Die Leitlinie soll verlässliche Grundlagen dafür schaffen, dass dieses Zusammenwirken in Landau transparent, mit fairen Chancen für alle und Respekt vor den unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten geschehen kann. Dabei geht es nicht nur um formelle, gesetzlich geregelte Beteiligungsformen, sondern vor allem um die Ausgestaltung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Die Leitlinie wurde von einem Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Stadtrats und der Verwaltung erarbeitet. Es bestand Einigkeit darüber, dass möglichst rasch eine Leitlinie auf den Weg gebracht werden sollte, die von der Bürgerschaft aktiv genutzt und von Politik und Verwaltung umgesetzt werden kann. Diese Leitlinie soll nach den ersten Erfahrungen überprüft und gegebenenfalls den Erkenntnissen entsprechend weiterentwickelt werden. Mit den Themen „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Verbreiterung der Diskussion durch Internet-Nutzung“ sind schon jetzt Notwendigkeiten zur Weiterarbeit benannt.

Die Leitlinie soll dazu beitragen, dass ein produktives Zusammenwirken in Landau gestärkt wird. Städtische Vorhaben sollen nach angemessener Erörterung gute Lösungen finden und möglichst breit akzeptiert werden. Projekte sollen vom Wissen und den Ideen der Bürgerinnen und Bürger profitieren. Außerdem besteht die Hoffnung, dass sich die Menschen über die Beschäftigung mit ihrer Stadt weiterhin mit Landau identifizieren und sich für ihre Stadt engagieren.

2. Leitlinie für Landau: Sieben Schritte – mit einem Beispiel

Die **Schritte** des Klärungs- und Beteiligungsverfahrens werden hier in mit den **Grundsätzen** in der ersten Spalte und an einem **Beispiel** in der zweiten Spalte dargestellt.

Das Beispiel ist noch nicht Wirklichkeit, könnte aber durchaus so kommen: „Die Ostbahnstraße zwischen Ostring und Weißquartierstraße muss der Straßenbelag instandgesetzt werden. Der Abschnitt soll als Fortsetzung des Boulevards Ostbahnstraße gestaltet werden.“

Die Schritte des Beteiligungsverfahrens

Das Beispiel „Ostbahnstraße westlich Ostring“

1. Frühzeitige Information

- **Vorhabenliste im Internet**
 - Information über Themen und Projekte (u.a. Bebauungsplanverfahren) werden als „Steckbriefe“ vereinheitlicht vorgestellt.
 - Die Steckbriefe werden von der Verwaltung eingestellt und halbjährlich aktualisiert.
 - Die Aktualisierungen werden durch Mitteilungen für die Tages- und Wochenpresse, auf der städtischen Website und im „Landauer Leben“ bekannt gemacht.
- Die **ausgedruckte Vorhabenliste** wird im Bürgerbüro oder bei der Koordinierungsstelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.
- Zu **aktuellen Vorhaben** wird im Internet, durch Pressearbeit (s.o.), geeignetes Informationsmaterial, Versammlungen usw. besonders im Kontext der Beteiligungsverfahren informiert.

Das Stadtbauamt stellt das Vorhaben 2015 mit einem **Steckbrief** in die **Vorhabenliste**.

2. Anregung von Bürgerbeteiligung

- **Durch die Verwaltung**

Die Verwaltung kann selbst die Initiative ergreifen, und geplante Bürgerbeteiligung z.B. gleich im Steckbrief vermerken.
- **Durch Politik**
 - Der Stadtrat kann der Verwaltung durch einen Stadtratsbeschluss den Auftrag zur Beteiligung der Bürger in einem konkreten Fall erteilen.

Das Stadtbauamt kündigt im **Steckbrief** selbst Bürgerbeteiligung im Jahr 2016 an.

- **Durch Landauerinnen und Landauer**
 - Sie können die Verwaltung ansprechen, die entscheidet, ob sie den Vorschlag aufnimmt.
 - Sie können ein Mitglied des Stadtrats ansprechen, das entscheidet, ob es den Vorschlag aufnimmt und einbringt.
 - Sie beschreiben und begründen einen **Vorschlag** (vgl. Punkt 6), sammeln mindestens **400 Unterschriften** von in Landau lebenden Personen und reichen den Vorschlag bei der Koordinierungsstelle ein. Der Stadtrat entscheidet darüber.

3. Entscheidung über Bürgerbeteiligung („Ob“)

- **Durch den Stadtrat**
wenn der Antrag aus den eigenen Reihen oder aus der Bürgerschaft (mit mindestens 400 gültigen Unterschriften) kommt
- **Durch die Verwaltung**
wenn sie selbst die Initiative ergriffen hat oder wenn sie zur Durchführung von Bürgerbeteiligung (z.B. bei Bebauungsplanverfahren) gesetzlich verpflichtet ist

Das Stadtbauamt schlägt dem Stadtrat vor, wie beim Diskussionsprozess zur Ostbahnstraße auch diesen Abschnitt in öffentlichen Werkstätten und mit mehreren Entwurfsalternativen zu behandeln. Der Stadtrat gibt dafür grünes Licht.

4. Erarbeitung des Beteiligungskonzepts („Wie“)

Der **Beteiligungsrat** erarbeitet die **Grundzüge des Beteiligungskonzepts** (Zielgruppen, Intensität, Zeitraum usw.) auf der Basis vorliegender Vorschläge der Verwaltung.

Die **Verwaltung** prüft die **Machbarkeit** des Vorschlags und führt das Beteiligungsverfahren durch.

*Die **Koordinierungsstelle** bereitet die Sitzung des Beteiligungsrats vor. Der **Beteiligungsrat** erörtert die Überlegungen des Stadtbauamts zur Gestaltung des Verfahrens:*

- *Wie erreichen wir die Anlieger, besonders die Geschäftsinhaber und Eigentümer?*
- *Wie erreichen wir die Bürger?*
- *Wie kann man die Diskussion an Alternativen in das Verfahren einbeziehen? etc.*

Der Beteiligungsrat setzt den Rahmen und das grobe Konzept fest.

5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Das **zuständige Fachamt**, ggfs. mit externer **Beratung/Moderation**, arbeitet auf der Grundlage des vom Beteiligungsrat gesetzten Rahmens das Verfahren genauer aus und führt es durch.

*Das **Stadtbauamt** schaltet externe Moderation ein, weil es selbst auch fachliche Positionen vertreten will. Mit der **Moderation** entwickelt es das **Detaillkonzept** und führt das Verfahren durch.*

Mit Hilfe **mehrerer Lösungsvorschläge** wird leichter erkennbar, wie der Zusammenhang zwischen den Wünschen „viele Parkplätze“ und „schöne Gestaltung in Fortführung des Boulevards Ostbahnstraße“ aussieht, und dafür ein Kompromiss gefunden.

6. Auswertung und Entscheidungsfindung

Die **Erkenntnisse und Ergebnisse** des Beteiligungsverfahrens werden von **Fachamt** oder **beauftragtem Büro/Moderation** dokumentiert. Sie fließen in den abschließenden **fachlichen Abwägungs- bzw. Planungsprozess** und in den **politischen Entscheidungsprozess** ein, sind aber **nicht bindend**.

Das Stadtbauamt legt dem Stadtrat einen **fachlichen Lösungsvorschlag** für die Gestaltung des Straßenabschnitts und die Kosten vor und berichtet über die **Ergebnisse der Beteiligung einschließlich der erörterten Alternativen**. **Der Stadtrat entscheidet**.

7. Rückmeldung

- Wenn der **Stadtrat** einen Vorschlag in der Stufe „Entscheidung über Bürgerbeteiligung“ ablehnt, gibt er dazu eine **Begründung**.
- Wenn ein Verfahren durchgeführt worden ist, gibt die **Verwaltung** den Interessierten einen Bericht über die Ergebnisse und ihre Berücksichtigung (Bericht in einer abschließenden Veranstaltung, auf der Internetseite usw.) – **wenn die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder teilweise berücksichtigt werden, muss dies begründet werden**

Die **Presse** berichtet über die Stadtratssitzung.

Das Stadtbauamt stellt das Ergebnis des Verfahrens auf seine **Internet-Seite**.

Die **Koordinierungsstelle** wirkt darauf hin, dass das zügig geschieht.

In den **Steckbrief** wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

3. Der Landauer Weg der Bürgerbeteiligung: Spielregeln

1. Spielregeln für guten Umgang miteinander

Ein guter Umgang miteinander trägt dazu bei, dass die Zusammenarbeit fair und offen verlaufen kann. Insbesondere heißt dies

- **Respektvoller Umgang:** Persönliche Angriffe oder Missachtung behindern die Arbeit.
- **Wertschätzende Haltung:** Andere Meinungen können zu einem umfassenderen Bild und neuen Lösungen beitragen.
- **Sachbezogenheit:** Es geht um Lösungen in der Sache.
- **Ausreden lassen - und kurz fassen:** die Grundregel dafür, dass alle zu Wort kommen.
- **Toleranz, Offenheit, Kompromissbereitschaft:** das ermöglicht Konsens.

2. Spielregeln für gute Bürgerbeteiligung

Gute Verfahren zur Bürgerbeteiligung können Information, Mitwirkung oder Kooperation anstreben. Wichtig ist:

- **Gute Vorbereitung:** Rahmen, Ablauf und Grenzen müssen klar sein
- **Gute Information:** Beteiligte sollen Chancen für einen möglichst gleichen Informationsstand in der Sache haben.
- Es muss noch **Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume** geben.
- **Früh genug** mit Beteiligung beginnen und **bei Bedarf wiederholen** bzw. fortführen
- **Beteiligung vor Ort** stärkt das Interesse und erlaubt die gemeinsame Wahrnehmung des Ortes.
- **Rückmeldung** über Entscheidungen geben: Was wird aus den Diskussionsergebnissen und dem Projekt?
- **Interessen** klar formulieren!
- **Kooperation** zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in Planungsprozessen und Projekten fördern

4. Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach Gemeindeordnung

Neben den in der Leitlinie beschriebenen Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung stehen Bürgerschaft und Politik unverändert die Instrumente Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zur Verfügung, die in § 17 und 17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) geregelt werden. Die folgende Zusammenstellung der wichtigsten Punkte wurde vom Hauptamt der Stadt Landau zur Verfügung gestellt.

Einwohnerantrag (§ 17 GemO)

Antragsberechtigt:

- Einwohner und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

Antragsinhalt:

- Stadtrat soll über bestimmte Angelegenheit der örtlichen Selbstverwaltung (keine Auftragsangelegenheiten, d.h. keine staatlichen Aufgaben, die der Stadt durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragen sind) beraten und entscheiden

Voraussetzungen:

- Schriftform (mit Begründung)
- Benennung von bis zu drei vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriften von 3 % der Einwohnerzahl, höchstens jedoch 1.000 (bei Gemeinden mit 10.001 bis 50.000 Einwohner)

Entscheidung:

- Stadtrat beschließt über Zulässigkeit
- Bei Zulässigkeit Beratung und Entscheidung innerhalb von 3 Monaten nach Eingang
- Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung

Besonderheit:

- in Ortsbezirken ist antrags- und unterschriftsberechtigt, wer im Ortsteil wohnt
- Zahl der Unterschriften richtet sich nach Einwohnerzahl im Ortsbezirk
- Ortsbeirat berät und entscheidet, soweit ihm abschließende Entscheidung übertragen ist – wenn nicht, nimmt er Stellung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO)

Bürgerbegehren

(= Antrag der Bürger, über eine Angelegenheit der Gemeinde einen Bürgerentscheid durchzuführen)

Antragsberechtigt:

- nur Bürger (keine Einwohner)

Antragsinhalt:

- Angelegenheit der Stadt

nicht zulässig bei:

- Angelegenheiten, die dem Oberbürgermeister kraft Gesetz obliegen

- Fragen der inneren Organisation betroffen
- Rechtsverhältnissen der Ratsmitglieder, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordneten oder Bediensteten
- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Abgabesätze, Tarife der Ver- und Entsorgung
- Jahresabschluss und Gesamtabschluss, Feststellung Jahresabschluss jedes Eigenbetriebs etc.
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen
- Vorhaben, für deren Zulassung ein Planfeststellungsverfahren oder ein förmliches Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist
- Entscheidungen im Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
- gesetzwidrige Angelegenheiten

Voraussetzungen:

- Schriftform
- wenn gegen Beschluss des Stadtrates, gilt 4-Monats-Frist zur Einreichung des Antrags
- Eine mit Ja- oder Nein zu beantwortende Frage enthalten
- Begründung
- nach gesetzlichen Bestimmungen durchführbarer Vorschlag zur Kostendeckung des Begehrs
- Benennung von bis zu drei vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriften von 10 % der wahlberechtigten Einwohnerzahl (Stand: letzte Stadtratswahl), höchstens jedoch 3.000
- über die Angelegenheit ist in den letzten drei Jahren kein Bürgerentscheid durchgeführt worden.

Entscheidung:

- Stadtrat beschließt über Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Anhörung der vertretungsberechtigten Person(en)

Entscheidet der Stadtrat, dass das Bürgerbegehren zulässig ist und beschließt der Stadtrat nicht von sich aus die mit dem Bürgerbegehren verfolgte Angelegenheit, wird der Bürgerentscheid durchgeführt.

Ein Bürgerentscheid wird auch ohne vorhergehendes Bürgerbegehren durchgeführt, wenn der Stadtrat dies beschließt (§ 17 a Abs. 1 Satz 2 GemO „Ratsbürgerentscheid“). Auch hier können den Bürgern nur Angelegenheiten der Stadt mit den o.g. Ausschlüssen vorgelegt werden.

Bürgerentscheid

Entscheidung:

- gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem Sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen entschieden wurde (sofern die Mehrheit 20 % der Stimmberechtigten beträgt)
- bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet
- wird o. g. Mehrheit nicht erreicht, hat der Stadtrat zu entscheiden

Besonderheiten:

- vor Durchführung öffentliche Bekanntmachung
- Bürgerentscheid steht Beschluss des Stadtrates gleich, Abänderungsmöglichkeit frühestens nach drei Jahren.

5. Die Vorhabenliste

Kurze Steckbriefe sollen in übersichtlicher Weise darüber informieren, welche Projekte in Landau geplant und umgesetzt werden. Die Vorhabenliste fördert den Dialog zwischen Stadt und Bürgerschaft und erleichtert die Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben, da sie Vorhaben bekannt macht, solange noch Mitgestaltung möglich ist.

Es werden alle Projekte und Vorhaben veröffentlicht, die in Landau geplant und umgesetzt werden und für die eine Bürgerbeteiligung möglich ist. Projekte, die aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung (vgl. Abschnitt Bürgerentscheid in Punkt 4) von einer Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind, werden nicht in die Liste aufgenommen.

Frühzeitig: Die zentralen Überlegungen zu einem Vorhaben sollen spätestens drei Monate vor der Erstberatung in einem kommunalen Gremium öffentlich gemacht werden, um eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Das bedeutet auch, dass in der Vorhabenliste Projekte aufgelistet sind, zu denen es noch viele Fragen geben kann – sei es zum Vorhaben selbst oder auch zur Form der Bürgerbeteiligung. Bei unvorhergesehenen Fragestellungen, bei denen dringender Diskussionsbedarf besteht, können auch kürzere Fristen angewandt werden.

Aktuell: Die Vorhabenliste wird regelmäßig aktualisiert. Sie wird auf der Webseite der Stadt Landau (www.landau.de) und in gedruckter Form beim Bürgerbüro sowie bei der Koordinationsstelle bereit gehalten.

Projektsteckbriefe: Alle Projekte und Vorhaben in der Themen- und Projektvorschau werden in Form von Projektsteckbriefen vorgestellt, die folgende Informationen enthalten:

- Titel (Projektnummer lt. Haushaltsplan?)
- Inhaltliche Beschreibung
- Zeitlicher Rahmen und wesentliche Meilensteine
- Räumliche Lage
- Bürgerbeteiligung: ja / nicht vorgesehen (gegebenenfalls erste Einschätzung: Information, Mitwirkung oder Kooperation sinnvoll?)
- Kosten (soweit bezifferbar)
- Ansprechpartner/in: Projektleiter/in (sofern vorhanden) / Koordinierungsstelle
- Bürgerbeteiligung
- Thematischer Bezug zu den Zielen der Stadtentwicklung
- Weitere Informationen/Links

Als **Quellen** zur Identifikation von Vorhaben und Projekten, die in der Vorhabenliste veröffentlicht werden, dienen vor allem:

- Die verabschiedeten Haushaltspläne
- Die mittelfristige Finanzplanung
- Aufträge des Stadtrats an die Verwaltung
- Von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben (jeder Fachbereich ist gehalten, seine Aufgaben auf geeignete Themen zu prüfen)
- Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren

Die Aktualisierung der Vorhabenliste wird vom Stadtrat bei den Haushaltsberatungen beschlossen.

6. Der Bürgervorschlag

Für jedes Projekt, zu dem Einwohnerinnen oder Einwohner Landaus ein Beteiligungsverfahren anregen wollen, muss von mindestens 400 Einwohnerinnen und Einwohnern die Unterschrift vorliegen.

Diese Festlegung soll vorerst bis zum Ende der ersten Zwei-Jahres-Periode gelten. Danach wird geprüft, ob diese Mindestzahl notwendiger Stimmen für Landau geeignet und praktikabel ist. Die Mindestzahl bezieht sich auf die gesamte Stadt und gilt für Vorhaben, die eine Bedeutung für die Gesamtstadt haben genauso wie für Projekte, die nur für einen Stadtteil von Bedeutung sind. Eine Unterscheidung in gesamtstädtische und stadtteilbezogene Projekte verbunden mit einer niedrigeren Zahl an notwendigen Unterschriften ist nicht vorgesehen.

Auf die Festsetzung eines Mindestalters für den Antragsteller oder die Antragstellerin ist bewusst verzichtet worden, um es auch Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, Anregungen einzubringen.

Der Bürgervorschlag muss bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

Anliegen:	Projekt, Ziel und Begründung für die Bürgerbeteiligung (max. 1 Seite DIN A4)
Ansprechpartner:	Kontaktdaten einschließlich E-Mail
Vorschlag für	
Beteiligungsform:	Methodenvorschläge als Diskussionsgrundlage für den Beteiligungsrat
Unterschriften:	Name, Adresse, Geburtsjahr, Unterschrift (mindestens 400)

Die Liste der Befürworterinnen und Befürworter muss in schriftlicher Form mit Namen, prüfbarer Anschrift und Unterschrift vorgelegt werden. Eine virtuelle Sammlung (z.B. mit Hilfe von Internet/Sozialen Medien) ist nicht ausreichend.

Bei einem Bürgervorschlag entscheidet immer der Stadtrat, ob eine Bürgerbeteiligung stattfindet oder nicht.

7. Die Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung hat folgende Aufgaben:

- Sie bereitet die Sitzungen des Beteiligungsrates vor.
- Sie berät alle Beteiligten zum Umgang mit der Leitlinie – also z.B. zu den Möglichkeiten, für ein bestimmtes Anliegen Bürgerbeteiligung zu beantragen, oder zur Ausgestaltung von Verfahren.
- Sie sorgt für die Zusammenstellung der Vorhabenliste und beobachtet die nötigen Aktualisierungen.
- Sie beobachtet die Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die Einhaltung der Leitlinie (z.B. bei nötigen Rückmeldungen).

Die Koordinationsstelle soll im Hauptamt angesiedelt werden und braucht eigene Personalressourcen.

8. Der Beteiligungsrat

Nach einer positiven Entscheidung über eine durchzuführende Bürgerbeteiligung befasst sich der Beteiligungsrat mit dem Projekt und entwickelt die Grundzüge des Beteiligungskonzepts.

Der Beteiligungsrat besteht aus acht festen Mitgliedern und setzt sich aus vier wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, zwei Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und zwei Mitgliedern des Stadtrats zusammen. Zusätzlich können optional zu den Sitzungen die Leitungen zu behandelnder Projekte sowie Fachleute und Gäste in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Er wird beim ersten Mal für eine Dauer von zwei Jahren gebildet. Die Vertreterinnen der Bürgerschaft werden nach einem öffentlichen Bewerbungsverfahren ausgelost. Frauen und Männer sollen gleichermaßen vertreten sein.

Der Beteiligungsrat tagt regelmäßig zwei- bis viermal im Jahr sowie ergänzend bei eiligem Bedarf. Auf Basis eines Vorschlags der Verwaltung berät der Beteiligungsrat den Entwurf eines Beteiligungskonzepts, insbesondere Ziel und Maß der Beteiligung. Er definiert die Zielgruppen, trägt Sorge dafür, dass alle relevanten Zielgruppen erreicht werden können und achtet auf Rechtzeitigkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Der Beteiligungsrat betrachtet auch Ergebnisse und Wirkung der durchgeführten Beteiligungen, um Erkenntnisse für seine laufende Arbeit und eine ggfs. sinnvolle Fortentwicklung der Leitlinie für den „Landauer Weg der Bürgerbeteiligung“ zu gewinnen.

9. Auswertung und Überprüfung

Alle Beteiligten aus Politik, Bürgerschaft und Verwaltung haben im Laufe der Erarbeitung dieser Leitlinie mehrfach betont, dass ihre Anwendung ein Lernprozess sein soll. Weiterer Klärungsbedarf, so die Erwartung, wird sich bei der Anwendung in konkreten Projekten zeigen.

Teil der Leitlinie ist deshalb die regelmäßige Betrachtung der gemachten Erfahrungen durch den Beteiligungsrat, der gegebenenfalls dem Stadtrat Änderungen oder Ergänzungen der Leitlinie vorschlägt. Die Koordinationsstelle bereitet die Auswertung vor, indem sie z.B. Rückmeldungen laufend festhält und die Verfahren beobachtet.

Nach einem Jahr soll es einen Zwischenbericht im Stadtrat geben, nach zwei Jahren einen Bericht, der in Stadtrat und Öffentlichkeit diskutiert wird.

10. Aufgaben zur Weiterentwicklung

Die Diskussion im Arbeitskreis hat schon jetzt zwei Bereiche aufgezeigt, in denen Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf besteht:

1. Wie können Kinder und Jugendliche, besonders bei den für sie relevanten Themen, gezielter und besser einbezogen werden?

2. Wie können Instrumente der Online-Beteiligung für eine Verbreiterung der Diskussion eingesetzt werden (vgl. Beispiele für Ideenplattformen im Internet für Trier oder Frankfurt, Diskussionsforen zu bestimmten Vorhaben etc.)?

11. Arbeitskreis und Arbeitsprozess

Zum **Arbeitsprozess** für die erste Leitlinie zur Bürgerbeteiligung gehörten die folgenden Schritte:

- 07. 10. 2014 Öffentliches Symposium „Bürgerbeteiligung“ im Alten Kaufhaus
- 16. 12. 2014 Information des Stadtrats zum weiteren Vorgehen
- 04. 02. 2015 1. Arbeitskreis-Treffen
- 19. 02. 2015 2. Arbeitskreis -Treffen
- 10. 03. 2015 Diskussion des Zwischenstands im Stadtrat
- 23. 03. 2015 Öffentliche Diskussion im Alten Kaufhaus
- 15. 04. 2015 3. Arbeitskreis -Treffen
- 29. 04. 2015 4. Arbeitskreis –Treffen (Verabschiedung der Vorlage für den Stadtrat)
- 23. 06. 2015 Stadtratssitzung

Zum **Arbeitskreis** gehörten

Aus der Bürgerschaft:

- Christine Baumann (Seniorenbüro)
- Natalie Dernberger/Thomas Buchenberger (Ev. Jugend Landau)
- Reinhard Dubronner (Mehr Demokratie e.V./Landauer Stimme)
- Dr. Fritz Marz (Mehr Demokratie e.V.)
- Johanna Metzger/Jessica Schlimmer (Kath. Jugendzentrale und BDKJ Landau)
- Ulrich Mohr (BUND)
- Wolfgang Weigelt (Mehr Demokratie e.V.)

Aus der Politik:

- Sonja Baum-Baur (SPD)
- Wolfgang Freiermuth (FWG)
- Lukas Hartmann (Bündnis 90/Die Grünen)
- Dr. Andreas Hülsenbeck (CDU)
- Dr. Getraud Migl (UBFL)

Aus der Stadtverwaltung:

- Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer
- Christine Baumstark (Hauptamt)
- Christoph Kamplade (Stadtbauamt)
- Horst Pede (Hauptamt)
- Roland Schneider (Stadtbauamt)

Beratung, Moderation und Dokumentation:

- Prof. Dr. Ursula Stein (Stein+Schultz)
- Andreas Ueckert (Stein+Schultz)

Anhang: Beispiele für Beteiligungsmethoden

Aus: *Städtetag Baden-Württemberg (2012): Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik, Seite 63-65*

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Arbeitsgruppen/ Arbeitskreis	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/ -innen	Erarbeitung von Projekthinhalten, Konsultation, Mitgestaltung	In Arbeitsgruppen erarbeiten Bürger/ -innen strukturiert und meist in mehreren Treffen Ergebnisse zu vordefinierten Fragen und Themen.	Aufgabe der Arbeitsgruppe klar definieren und in Teilportionen gliedern, damit auch bei größeren Aufgaben erste Ergebnisse und Erfolge schon nach kurzer Zeit vorliegen. Dafür sorgen, dass die Ergebnisse andere Bürger/-innen erreichen. Intensive Mitarbeit erfordert auch eine besondere Würdigung der Bürger/-innen.
BürgerForum	6 bis 8 Wochen	Großgruppen (300 bis 400 Personen)	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Phasen des Bürgerforums: Vorbereitung – Auftaktver- anstaltung – Online-Phase – Abschlussveranstaltung Die Online-Phase soll die vertiefte Diskussion der offenen Fragestellungen ermöglichen.	Die Teilnehmer/-innen sollten einen heterogenen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig müssen sie über das notwendige Know-how verfügen, um an der Online- Phase teilzunehmen.
Bürgerhaushalt	mehrere Monate	Großgruppe	Beratung von Entscheidern, ggf. Entscheidung durch Bürger, Konsultation, Mitgestaltung, Kooperation	Phasen des Bürgerhaus- halts: Information – Konsultation – Rechenschaft Die Verantwortung für den Haushalt bleibt bei der Politik. Einige Städte bilden aber auch Bürgerbudgets, diese können von den Bürgern frei verplant und eingesetzt werden.	Die Phase der Konsulta- tion kann in einem offenen Plenum oder in einem Bürgerforum er- folgen.
BürgerInnenrat	1 bis 2 Tage	für 12 bis 16 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung einer Stellungnahme zu aktuellen Themenstel- lungen der Kommune und skizzieren von Lösungsansätzen in einem „Bürgergut- achten“, das dann öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Mitgestaltung	„Dynamic facilitation“ ist eine neue Moderationsmethode, die geschulten Moderator/- innen ermöglicht, mit den ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern in ca. 1,5 Tagen ein Statement zu einem in der Kommune relevanten Thema zu erarbeiten. Dieses sog. „Bürgergutachten“ wird dann von den ausgewählten Bürger/-innen der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat und Verwaltungsvertretern präsentiert und weiter- diskutiert. Danach kann eine sog. „Resonanz- gruppe“ die Kernthemen oder -anliegen weiter bearbeiten und ggf. Projekte initiieren.	Damit der BürgerInnenrat nicht losgelöst von der Kommunalpolitik agiert, ist es empfehlenswert, dass der Gemeinderat in die Themen- findung einbezogen wird. So kann die Qualität von politischen Entscheidungen verbessert, ein Dialog/ Trialog ermöglicht und das Interesse an der Stadtentwicklung, aber auch an einem Engagement bei den Beteiligten gefördert werden.

Bürgerpanel/ Umfrage/ Information	drei- bis viermal pro Jahr	Befragung von 500 bis 2.500 repräsentativ ausgewählten Bürger- innen und Bürgern	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Bei einem Bürgerpanel handelt es sich um eine ein- oder mehrfache Wiederholung einer repräsentativen Befragung.	Um einen möglichst breiten Teilnehmer- kreis zu erreichen, sollte das Bürger- panel durch andere Medien unterstützt werden. Weitere Anknüpfungspunkte für die an der Befragung Beteiligten können weitere Bürgermitwirkungs- prozesse sein.
Dialog/Gespräche	halber Tag bis 2 Tage	für bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Konsultation	Bürger/-innen sitzen im Kreis und tauschen ihre Gedanken und Meinungen zu einem Thema aus. Es kursiert ein Redesymbol, z. B. eine Karte, wer diese Karte hat, darf reden.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen).

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Mediation	längerfristig	für kleine und für große Gruppen	Konsens finden, Mitgestaltung	Die von einem Konflikt betroffenen Bürger/-innen und/oder Betroffene aus Interessensgruppen suchen in einem klar strukturierten Verfahren eine Lösung, die sie gemeinsam tragen können. Alle nehmen frei- willig am Verfahren teil und haben dieselben Rechte und Pflichten. Alle bestimmen die Lösung mit und werden von professionellen Mediatoren unterstützt.	Professionelle Mediatoren einbeziehen. Um Konflikte zu lösen oder bei Meinungsverschieden- heiten Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe. Sobald die Interessen der Teil- nehmenden klar sind, können neue Lösungen gefunden werden.
Open Space	1 bis 3 Tage	flexibel 10 bis 2.000 Teilnehmer/-innen	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Information, Konsultation	Beim Open Space gilt es ein Leitthema zu erörtern, zu dem die Bürger/-innen Themen vorschlagen. Alle Themen werden am „Marktplatz“ angeboten. Die Teilnehmenden wählen jene Themen aus, die sie besonders interessieren, und diskutieren diese eigenständig in Kleingrup- pen. Sie können die Klein- gruppen beliebig wechseln. Die Ergebnisse werden danach für alle Teilnehmer/-innen präsentiert.	Für besonders brennende Themen geeignet. Raum für Selbstorganisation lassen – Open Space lebt von der Eigendynamik. Bürger/-innen können die Themen, die ihnen wichtig sind, selbst in die Diskussion einbringen. Die Arbeit kann in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.

Planungszelle/ Planungswerkstatt	2 bis 4 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Planungszelle)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	25 Bürger/-innen arbeiten über einen Zeitraum von bis zu vier Tagen in Kleingruppen an Lösungen zu einer bestimmten Frage- stellung. Die Teilnehmer/ -innen werden zufällig ausgewählt – sie sollen betroffen, aber nicht in Interessens- gruppen organisiert sein. Zum Einstieg dienen häufig Vorträge von Experten.	Ziel ist die gemeinsame Erstellung eines Bürgergutachtens. Die Arbeit sollte durch professionelle Moderatoren unterstützt werden. Es werden Entscheidungs- alternativen erarbeitet.
Projektgruppen	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Realisierung von Projekten, Umsetzung, Kooperation	Es geht darum, in einem zeitlich befristeten Vorhaben eine abgeschlossene Planung zu realisieren.	Es sollte sich um zupackende Akteure handeln – folglich können nicht alle, sondern nur Teilnehmer/-innen mit bestimmten Voraus- setzungen (z. B. Schreiner/- innen oder Maurer/-innen) beteiligt werden.
Runder Tisch	halber Tag bis 2 Tage oder längerfristig	für bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Um mit Betroffenen gemeinsam getragene Lösungen zu er- arbeiten, Kooperation	Bürger/-innen sitzen als gleichrangige Partner/-innen am Tisch, um miteinander oder mit Gemeinde- verantwortlichen Konflikte zu lösen und einen Konsens zu finden. Personen aller betroffenen Interessensgruppen sind am Runden Tisch anwe- send. Alle haben dieselben Rechte und Pflichten.	Bei Bedarf können professionelle Mediatoren hinzugezogen werden. Um Konflikte zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten einen Konsens zu finden, fördert die sachliche Aus- einandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augen- höhe.
Workshop	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Information, Konsultation	Analog Kurzbeschreibung „Arbeitsgruppe“, mit dem Unterschied, dass der Workshop auch den Charakter von Wissensvermittlung haben kann.	Ein Workshop sollte moderiert werden. Je stärker die Inter- aktionen zwischen den Teilnehmern angeregt werden, desto konstruktiver ist der Arbeitsprozess zur Konzepterarbeitung.
World-Café	flexibel (3 Stunden bis 2 Tage)	flexibel 12 bis 1.200 Personen	Einbringen in die öffentliche Diskussion, sammeln sehr vieler Ideen, Information, Konsultation	Bürger/-innen kommen bunt gewürfelt in lockerer Runde zusammen, um Informationen zu erhalten und an kleinen Tischen zu diskutieren. Sie wechseln die Tische im Laufe der Veranstaltung, um bei jenen Themen mitzureden, die sie am meisten interessieren.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeits- gruppen). An den Tischen laufen ungezwungene Gespräche, dadurch kommen auch die Leisere zu Wort. Neben der Diskussion soll auch auf den Tischtüchern geschrieben werden, um die Ergebnisse festzuhalten.

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Zukunftskonferenz	2 bis 3 Tage	mittelgroße Gruppe (idealerweise 64 Personen)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Konsultation	Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen erarbeiten nach einem festgelegten Ablaufschema Maßnahmen und Aktionspläne für künftige Vorhaben. Ideal sind 64 Personen für 8 Kleingruppen (Reflektion – Analyse – Zukunftsentwurf – Gemeinsamkeiten – Planung der Maßnahme).	Die Gruppen sollten homogen und heterogen nach den unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengesetzt werden. Dadurch soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Die Methode ist besonders geeignet zur Fortsetzung von Prozessen.
Zukunftswerkstatt	halber Tag bis 2 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Gruppe)	Beratung der Verwaltung, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	Bürger/-innen entwickeln in kreativer spielerischer Atmosphäre phantasievolle und ungewöhnliche Lösungen zu aktuellen Fragen. Sie beginnen mit der Kritikphase. Danach suchen sie in der Phantasiephase vielfältige Lösungen zu den Kritikpunkten. In der Realisierungsphase überprüfen sie, welche Lösungen verwirklicht werden können.	Vielfältige Visualisierungsmaterialien wecken das kreative Potenzial der Teilnehmer/-innen. Bietet Platz sowohl für Kritik als auch für Lösungen. Die spielerische Atmosphäre regt die Phantasie an und erleichtert allen die Beteiligung. Die Methode ist geeignet zum Start von Prozessen.